

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der Alpha Bank Romania S.A. sind geschützt durch:

Bankeinlagensicherungsfonds – FGDB; der FGDB stellt das staatlich anerkannte gesetzliche Einlagensicherungssystem in Rumänien dar.

Sicherungsobergrenze:

Der entsprechende Gegenwert in RON von 100.000 EUR pro Einleger, pro Bank Einlagen von mehr als 100.000 EUR sind für einen Zeitraum von 12 Monaten abgesichert, wenn die Einlagen zusammenhängen mit:

- a) Beträgen, die aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren;
- b) Beträgen, die an Lebensereignisse wie Renteneintritt, Entlassung, Invalidität oder Tod des Einlegers geknüpft sind;
- c) Beträgen, die auf Leistungen einer Versicherung beruhen oder Ausgleich sind für erlittene Schäden infolge einer Straftat oder wenn eine Strafverfolgung zu Unrecht veranlasst wurde.

In diesen Fällen wird die Deckungsgrenze festgelegt und in regelmäßigen Abständen von der National Bank of Romania festgelegt und auf deren offizieller Internetseite veröffentlicht.

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“. Der Gesamtwert unterliegt der Sicherungsgrenze, dem festgelegten Gegenwert in RON von 100.000 EUR.¹

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren Personen haben:

Die für den Gegenwert in RON von 100.000 EUR festgelegte Deckungsgrenze gilt für jeden einzelnen Anleger.²

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Werktage ab dem Datum der Nichtverfügbarkeit der Einlagen³

Währung der Erstattung:

RON

Kontaktdaten der Alpha Bank Romania S.A.:

Calea Dorobantilor Nr. 237B, District 1, 010566 Bukarest, Rumänien
Telefon: 0 040 (0)21 455 9998
www.alphabank.ro

Kontaktdaten des FGDB:

3 Negru Voda Street, Bukarest
Telefon: 0 040 (0)21 326 6020
www.fgdb.ro

Zusätzliche Informationen:

Ist die Bank nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, leistet der FGDB die Entschädigungszahlung durch ermächtigte Banken.

Entschädigung = die gesicherte Einlage + aufgelaufene Zinsen – Raten, Gebühren, sonstige fällige Forderungen der Bank, zahlbar bei Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen

¹ Zum Beispiel: Besitzt ein Einleger ein Sparkonto mit 90.000 EUR und ein Girokonto mit 20.000 EUR, wird diesem Einleger nur der Gegenwert in RON von 100.000 EUR erstattet.

² Ausnahme: Einlagen auf einem Konto, dessen Begünstigte zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit sind, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

³ Das Recht der Einleger auf Erhalt von Zahlungen, die eine zugesicherte Entschädigung darstellen, sieht hierfür einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum der Bereitstellung von Entschädigungen für die Einleger durch den FGDB vor.